Vollmacht

(nachfolgend "Vollmachtgeber_in_innen" genannt)	
erteilt en	

- H. Çiğdem Türközü, Dipl. Juristin, Mitarbeiterin ADeV, Voßstrasse 20,
 30161 Hannover
- Torsten Licker, Rechtsassessor, Mitarbeiter ADeV, Jakobskamp 19, 30539 Hannover
- Klaus Müller-Wrasmann, stv. Vorsitzender, Aktiv DabeiSein e.V. (ADeV), Schwanenring 14, 30627 Hannover

(nachfolgend "Bevollmächtigte" genannt)	
für die anspruchsberechtigte Person_en	
die folgende Vollmacht:	

1. Die Bevollmächtigten werden ermächtigt

Herrn/Frau/Divers

- alle Handlungen und Maßnahmen zu ergreifen, wozu u.a. gehören die Bearbeitung, Nachfragen, Stellung von sachdienlichen Anträgen, Einlegung von Widersprüche und Rechtsmittel sowie Erklärungen abzugeben bzw. vorzunehmen, die für eine wirksame und ordnungsgemäße Vertretung des_der Vollmachtgeber_s_in_innen für die Durchführung dieser Verfahren geeignet bzw. erforderlich sind, vor allem alle Auskünfte einzuholen, die für diese Verfahren notwendig sind, auch über gesundheitliche Fragen; hierzu entbinde ich Ärzte und Therapeuten von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber meinen Bevollmächtigten.
- 2. Die Vollmacht bezieht sich überdies auf eine Vertretung bei sämtlichen, aus Punkt 1 resultierenden Entscheidungen. Die Bevollmächtigten sind auch berechtigt, Widersprüche und Klagen in solchen Angelegenheiten einzulegen, ohne dass sie hierzu gesondert bevollmächtigt zu werden brauchen.
- 3. Die Bevollmächtigten sind zur Erteilung von Untervollmachten berechtigt.
- 4. Die Vollmacht endet nicht mit dem Tod der in dieser Vollmacht aufgeführten Personen. Diese Vollmacht kann aber von jeder in dieser Vollmacht genannten Person jederzeit für die Zukunft ohne Nennung von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf gilt ab Eingang für alle Handlungen, die ab Eingang eingeleitet werden sollten, vorher eingeleitete Handlungen bleiben bestehen, auch wenn sie noch nicht abgeschlossen sind. Im Widerspruchsfall hat die dann beauftragte Person ergänzende Handlungen einzuleiten, die bis zur Kündigung bzw. Aufhebung reichen können.

•	soliten, voller enigerettete handrangen bielben bestehen, aden wenn sie noch me
(abgeschlossen sind. Im Widerspruchsfall hat die dann beauftragte Person ergänz
	Handlungen einzuleiten, die bis zur Kündigung bzw. Aufhebung reichen können.
Har	nnover,
(Un	terschrift_en)